

Beschluss

VO/BV/20-0687/2016

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 20.1, 1. Änderung, " Am Ostseestrand", Aufstellungsbeschluss	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 23.08.2016

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
22.09.2016 Elmenhorst/Lichtenhagen		Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
29.09.2016		Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen	
13.10.2016		Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.10.2016, den Bebauungsplan Nr. 20.1 „Am Ostseestrand“ zu erweitern. Folgende Planänderungsziele werden angestrebt:
 - a) Erweiterung des Plangeltungsbereichs des Bebauungsplans um die Flurstücke 173, 174, 175, 184, 185;
 - b) Festsetzung eines reinen Wohngebietes im Erweiterungsbereich.
2. In Anwendung des § 13 des BauGB wird das vereinfachte Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht wird abgesehen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Anwendung von §13 (2) Satz 1 BauGB abgesehen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP:
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag	

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist der Planbereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit der Festsetzung eines reinen Wohngebietes und der Schaffung von entsprechender öffentlich-rechtlicher Erschließung und Entsorgung im Erweiterungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Ostseestrand“ ist beabsichtigt, städtebauliche Missstände zu beseitigen. Die Erweiterung des Bebauungsplanes und die damit zusammenhängende Erweiterung des reinen Wohngebietes führt zu einer baulichen Abrundung des Gebietes, welche im Interesse der Entwicklung der städtebaulichen Ordnung ist.

Finanzielle Auswirkungen**(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(Für die Übernahme der Kosten der Bauleitplanung wird ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen.)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Übersichtsplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in